

# Beitrittserklärung zur Anmeldung der Eheschließung (§ 10 Abs.1 PStV, § 133 DA)

Die nachstehenden Angaben sind zur Anmeldung der Eheschließung notwendig. Füllen Sie diesen Vordruck bitte mit der Schreibmaschine oder leserlich in Druckbuchstaben aus. Achten Sie bitte auch auf die vollständige Beantwortung der Fragen.

**Bei der Anmeldung der Eheschließung bin ich nicht anwesend.**

Ich bevollmächtige daher  meine/n Verlobte/n  unseren Vertreter

(Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname)

(Wohnort und Wohnung)

die Anmeldung zur Eheschließung vorzunehmen und ggf.

den Antrag auf Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses (§ 1309 Abs. 2) BGB zu beantragen und mache hierzu folgende Angaben:

1. Angaben zur Person		
Familienname (ggf. Geburtsname)	Die Angabe ist freiwillig, ggf. ist der akademische Grad nachzuweisen (z. B. Promotions-, Diplomurkunde)	
ggf. akademische Grade		
Sämtliche Vornamen		
Beruf		
Rechtl. Zugehörigkeit zu einer Kirche usw.		Mit der Eintragung einverstanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geburtstag		
Geburtsort		Ist der Ort inzwischen umbenannt oder eingemeindet, ist die damalige und die heutige Bezeichnung unter Hinzufügen des Wortes „jetzt“ einzutragen (z. B. „Wattenscheid jetzt Bochum“) siehe Abstammungsurkunde
Standesamt Nr.		
PLZ, Wohnort, Wohnung (ggf. auch Nebenwohnung)		
2. Vater		
Familienname (ggf. Geburtsname u. akad. Grade)	Gegebenenfalls akademische Grade, die Angabe ist freiwillig	
Sämtliche Vornamen		
Wohnort (ggf. letzter Wohnort)		Falls verstorben, bitte dem Wohnort das Wort „zuletzt“ voranstellen
3. Mutter		
Familienname (ggf. Geburtsname u. akad. Grade)	Gegebenenfalls akademische Grade, die Angabe ist freiwillig	
Sämtliche Vornamen		
Wohnort (ggf. letzter Wohnort)		Falls verstorben, bitte dem Wohnort das Wort „zuletzt“ voranstellen
4. Eheschließung der Eltern		
Datum		
Standesamt, Nr.		
Familienbuch der Eltern		<input type="checkbox"/> wird nicht geführt <input type="checkbox"/> wird geführt beim Standesamt

**5. Staatsangehörigkeit oder entsprechende Rechtsstellung**

deutsch

\_\_\_\_\_

**6. Volljährigkeit/Geschäftsfähigkeit**

Ich bin volljährig und geschäftsfähig. **Falls zutreffend, weiter mit Punkt 7.**

Ich bin noch minderjährig. Das Familiengericht hat mir Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit gemäß § 1303 Abs. 2 BGB erteilt.

**7. Familienstand/Frühere Ehen/Frühere Lebenspartnerschaften**

Familienstand:

ledig. Ich war bisher noch nicht verheiratet. **Falls zutreffend, weiter mit Punkt 8.**

Ich habe noch nie eine Lebenspartnerschaft begründet. **Falls zutreffend, weiter mit Punkt 8.**

geschieden     Ehe aufgehoben     Ehe für nichtig erklärt     verwitwet

Frühere Ehen:  Ich war bisher \_\_\_ mal verheiratet. Diese Ehe(n) besteht (bestehen) nicht mehr.

Letzte Ehe mit Tag und Ort der Eheschließung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nachweis der Eheschließung  
Nachweis der Auflösung/  
Nichtigerklärung der Ehe  
Gericht, Aktenzeichen,  
Rechtskraft

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die ausländische Entscheidung hierüber ist

noch nicht anerkannt     anerkannt durch

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das Familienbuch wird geführt beim Standesamt

\_\_\_\_\_

Zeitlich davor liegende Ehen (bitte in absteigender Reihenfolge eintragen):

	aufgelöst durch	Nachweis <sup>1)</sup>
_____ Ehe		
_____ Ehe		
_____ Ehe		
_____ Ehe		

Frühere Lebenspartnerschaft/en:

Ich habe bisher \_\_\_ Lebenspartnerschaft/en begründet.

Letzte Lebenspartnerschaft mit Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft  
Nachweis der Aufhebung der Lebenspartnerschaft

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zeitlich davor liegende Lebenspartnerschaft/en (bitte in absteigender Reihenfolge eintragen):

	aufgelöst durch	Nachweis <sup>1)</sup>
_____ LPart.		
_____ LPart.		

<sup>1)</sup> Die Auflösung oder Nichtigerklärung **jeder** früheren Ehe / Lebenspartnerschaft ist urkundlich nachzuweisen.

### 8. Verwandtschaft

- Ich bin mit meinem/meiner Verlobten nicht in gerader Linie verwandt. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.
- Ein Ehehindernis der Verwandtschaft besteht - nicht - durch Annahme als Kind. Es besteht - nicht - durch frühere leibliche Verwandtschaft.

### 9. Gemeinsame Kinder

- Ich habe mit meinem/meiner Verlobten kein gemeinsames Kind.
- Ich habe mit meinem/meiner Verlobten \_\_\_ gemeinsame(s) Kind(er), und zwar:<sup>2)</sup>

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Familienname				
Vornamen				
Geburtstag				
Geburtsort				
Standesamt, Nr.				

### 10. Vermögensauseinandersetzung für Kinder und Abkömmlinge (unter Punkt 9. bezeichnete Kinder sind hier **nicht** aufzuführen)

- Ich habe \_\_\_ Kind(er), für dessen (deren) Vermögen ich ganz oder teilweise zu sorgen habe - und zwar (ggf. ausfüllen) -:

\_\_\_\_\_

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

\_\_\_\_\_

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

- Ich habe \_\_\_ Kind(er), für das (die) ich zum Vormund bestellt bin - und zwar (ggf. ausfüllen) -:

\_\_\_\_\_

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

\_\_\_\_\_

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

- Ich habe \_\_\_ Kind(er), für das (die) ich zum Betreuer bestellt bin - und zwar (ggf. ausfüllen) -:

\_\_\_\_\_

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

\_\_\_\_\_

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

- Ich lebe mit \_\_\_ Abkömmling(en), der (die) minderjährig ist (sind) oder für den (die) in Vermögensangelegenheiten (ein) Betreuer bestellt ist (sind), in fortgesetzter Gütergemeinschaft - und zwar (ggf. ausfüllen) -:

\_\_\_\_\_

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

\_\_\_\_\_

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

<sup>2)</sup> Ist die Vaterschaft zu dem Kind noch nicht anerkannt worden, sollte dies bei der Anmeldung zur Eheschließung nachgeholt werden.

## 11. Namensführung in der Ehe

Die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe entnehmen Sie bitte dem Merkblatt anbei.

**a) Wir sind beide Deutsche oder wählen und wählen deutsches Recht für die Namensführung in der Ehe, wir wählen folgende Namensführung in der Ehe:**

- Wir wollen den Namen \_\_\_\_\_ zum Ehenamen bestimmen.
- Wir wollen keine Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens abgeben. Wir wissen, dass damit jeder Ehegatte in der Ehe den Namen weiterführt, den er zur Zeit der Eheschließung führte.
- Da mein Name nicht der Eheame wird, möchte ich, der / die Verlobte, meinem Ehenamen den Namen \_\_\_\_\_  voranstellen.  
 anfügen.

**b) Wir sind nicht Deutsche, bzw. ein Ehegatte ist nicht deutsch (Art. 10 EGBGB) und wählen folgende Namensführung in der Ehe:**

- Wir wollen bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung deutschen Rechts wählen. [In diesem Fall bitte die entsprechende/n Erklärung/en nach Buchstabe a) ankreuzen.]
- Wir wollen bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung \_\_\_\_\_ Rechts wählen.
- Wir wollen keine entsprechende Erklärung abgeben. Wir wissen, dass wir dann den Namen in der Ehe nach unserem jeweiligen Heimatrecht führen.

## 12. Erklärung

Alle in dieser Ermächtigung zur Anmeldung der Eheschließung von mir gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (und u. U. auch strafrechtlich) geahndet werden können.

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Eigenhändige Unterschrift - Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname)

## Merkblatt zur Namensführung in der Ehe

<b>A. Beide Ehegatten sind Deutsche</b>	
Sind beide Ehegatten Deutsche, ist auf sie bezüglich der Namensführung in der Ehe deutsches Recht anzuwenden (§ 1355 BGB):	
(1)	Die Ehegatten können einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Die Ehegatten führen den von ihnen bestimmten Ehenamen. Bestimmen die Ehegatten keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung.
(2)	Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen der Frau oder des Mannes bestimmen.
(3)	Die Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens soll bei der Eheschließung erfolgen. Wird die Erklärung später abgegeben, so muss sie öffentlich beglaubigt werden.
(4)	Ein Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen voranstellen oder anfügen. Dies gilt nicht, wenn der Ehename aus mehreren Namen besteht. Besteht der Name eines Ehegatten aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen hinzugefügt werden. Die Erklärung kann gegenüber dem Standesbeamten widerrufen werden; in diesem Falle ist eine erneute Erklärung nach Satz 1 nicht zulässig. Die Erklärung und der Widerruf müssen öffentlich beglaubigt werden.
(5)	Der verwitwete oder geschiedene Ehegatte behält den Ehenamen. Er kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten seinen Geburtsnamen oder den Namen wieder annehmen, den er bis zur Bestimmung des Ehenamens geführt hat, oder dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Bestimmung des Ehenamens geführten Namen voranstellen oder anfügen. Absatz 4 gilt entsprechend.
(6)	Geburtsname ist der Name, der in die Geburtsurkunde eines Ehegatten zum Zeitpunkt der Erklärung gegenüber dem Standesbeamten einzutragen ist.
<b>B. Einer oder beide Ehegatten sind nicht Deutsche (Art. 10 EGBGB)</b>	
(1)	Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört.
(2)	Ehegatten können bei oder nach der Eheschließung gegenüber dem Standesbeamten ihren künftig zu führenden Namen wählen  1. nach dem Recht eines Staates, dem einer der Ehegatten angehört, <u>oder</u> 2. nach deutschem Recht, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.